



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse 7
42699 Solingen
Telefon
800 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer
George Rietbergen
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung zur Klasse der

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeug-hersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Ducati	V2	e1*92/61*00026	750SS i.e.	3.50 x 17	4.50 x 17

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Sportsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Sportsmart #
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier II

Auflagen:

Die Profile Sportmax Sportsmart und Sportmax Sportsmart II dürfen kombiniert werden.

Die Profile Sportmax Roadsmart und Sportmax Roadsmart II dürfen kombiniert werden.

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Übereinstimmung der Reifenkombinationen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Has
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i. V. D. Steinmetz
David Steinmetz
Vertriebsleiter Motorradreifen DACH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.